

Ausschreibung zur 1. Freigericht-Classic

Art der Veranstaltung

Die Freigericht-Classic des OMV Freigericht ist eine touristische Veranstaltung für Oldtimer-Fahrzeuge. Die Veranstaltung wird gemäß der nachfolgenden Bestimmungen, der sich die Teilnehmer durch ihre Unterschrift auf der Nennung unterwerfen, durchgeführt:

1. **Straßenverkehrsordnung (StVO)**
2. **Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)**
3. **Vorliegende Ausschreibung und evtl. Ergänzungen hierzu**
4. **Auflagen der Behörden**

Start zur 1. Etappe (ca. 100 km) ist um 9.00 Uhr. Mittagspause mit Ausstellung der Fahrzeuge. Anschließend ist der Start zur 2. Etappe (ca. 50 km).

Ca. 17.30 Uhr ist die Siegerehrung.

AUSSCHREIBUNG

1. Veranstalter

Der OMV Freigericht veranstaltet die Freigericht-Classic in Freigericht und Umgebung am **30.08.2015**.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer von drei- und vierrädrigen Veteranen-Personen-Motorwagen, die den Bestimmungen dieser Ausschreibung entsprechen und bis zum Jahre **1985** einschließlich hergestellt worden sind. Der Veranstalter behält sich vor, auch Fahrzeuge jüngeren Datums zuzulassen. Die Fahrzeuge können entsprechend der Zahl ihrer Sitzplätze mit mehreren Personen besetzt sein.

Jeder Fahrer muss einen gültigen Führerschein besitzen. Alle Fahrzeuge müssen vorschriftsmäßig versichert sein und ein amtliches Kennzeichen haben.

Das **rote 07-Kennzeichen** ist ebenfalls zulässig.

Die Teilnehmerzahl ist auf **80 Starter** begrenzt, berücksichtigt wird der Eingang der Anmeldung. Das Anbringen bzw. Mitführen von Werbeträgern an den Fahrzeugen ist nicht erwünscht.

3. Fahrzeugeinteilung

Automobil

Klassen A - C bis einschl. Baujahr 1930

Klasse D von 1931 bis 1945 (Baujahr)

Klasse E von 1946 bis 1960 (Baujahr)

Klasse F von 1961 bis 1970 (Baujahr)

Klasse G von 1971 bis 1985 (Baujahr)

Automobil Sonderklasse Youngtimer Sonderklasse von 1986 bis 1990 (Baujahr).

Bei weniger als drei Startern in einer Klasse steht dem Veranstalter frei Klassenzusammenlegung durchzuführen.

4. Durchführung der Veranstaltung/Abnahme

Die Fahrzeuge müssen in Freigericht-Somborn am Sonntag, 30.08.2015, von 7.00 Uhr bis 8.15 Uhr einer Abnahmekommission vorgeführt werden, die sie auf Fahrsicherheit hin überprüft. Falls dies nicht der StVZO bzw. StVO entspricht, werden sie nicht zum Start zugelassen. Die Abnahme entbindet den Fahrer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges.

Bei der Abnahme sind vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung

2. Führerschein des Fahrers

3. Fahrzeugpapiere

4. Versicherungsnachweis

5. Touristische Wertung

Auf der Strecke befinden sich Durchfahrtskontrollen (DK), Sonderkontrollen (SK) und Orientierungskontrollen (OK), welche das Einhalten der vorgeschriebenen Strecke kontrollieren.

5.1 Strafpunkte

Die Wertung erfolgt nach Strafpunkten. Die Reihenfolge ergibt sich aus der steigenden Strafpunktzahl. Der Sieger ist der Teilnehmer, der die niedrigste Strafpunktzahl erreicht hat.

5.1.1

Mitführen von Begleitfahrzeugen oder Funkunterstützung führt zu Wertungsausschluss.

Sämtliche elektronische Hilfsmittel wie Tablet-PC, Smartphone, Navigationssysteme und ähnliches sind während der Veranstaltung für die Zeit- und Schnittüberwachung verboten.

Des Weiteren ist der Einsatz von sogenannten Einparkhilfen bei Turniersportaufgaben untersagt.

Bei den Turniersportaufgaben müssen sämtliche Teammitglieder im Fahrzeug sitzen.

Verstöße zu den o. g. Punkten führen zu maximalen Strafpunkten für diese Aufgabe bzw. Wertungsausschluss.

6. Versicherung des Veranstalters

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflicht mit folgenden Deckungssummen ab:

- € 3.000.000 für Personenschäden pro Ereignis,
jedoch nicht mehr als
- € 1.100.000 für die einzelne Person
- € 1.100.000 für Sachschäden
- € 1.100.000 für Vermögensschäden

7. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer, Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

8. Preise

Für 30 % der gestarteten Fahrer und Beifahrer (Automobile) sind Pokale ausgesetzt. Weitere Ehrenpreise sind vorgesehen.

9. Nennungen / Nennungsschluss

Nennungen müssen unter Verwendung des beigefügten Vordrucks dem Veranstalter bis zum **23.08.2015** vorliegen. Bitte fügen Sie der Nennung einen ausgefüllten Steckbrief Ihres Fahrzeuges bei.

Das Nenngeld ist bei der Nennung als Verrechnungsscheck beizufügen oder mit dem Stichwort „1. Freigericht Classic“ und dem Namen des Teams auf unser Konto bei der **Volks- und Raiffeisenbank Main-Kinzig-Büdingen e.G.**

IBAN: DE 71 5066 1639 0103 3293 99

BIC: GENODEF1LSR

zu überweisen. Die Nennbestätigung erfolgt nach Eingang des Nenngeldes. Die Nennung wird verbindlich, wenn sie durch den Veranstalter bestätigt wird.

10. Nenngeld

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt. Bei Rücknahme der Nennung vor Nennungsschluss wird das Nenngeld vom Veranstalter zurückerstattet.

Teamnennung (Fahrzeug mit Fahrer und Beifahrer) € 50,--

Weitere Beifahrer pro Person € 12,--
(incl. Frühstück und Mittagessen)

Im Nenngeld sind enthalten:

Frühstück, Mittagessen, Startnummernschild sowie Ehrenpreise für 30 % der gestarteten Teilnehmer in Wertung.

11. Datenschutz

Die Teilnehmer/innen sind damit einverstanden, dass Bilder von ihnen und ihren Fahrzeugen auf der Homepage des OMV Freigericht veröffentlicht und für Flyer etc. verwendet werden dürfen.

12. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie eventuelle Verwicklung in einen Verkehrsunfall, führt ohne Rücksicht auf die Schuldfrage, zum Ausschluss des betreffenden Fahrzeuges. Das Mitführen eines Abschleppseiles wird empfohlen.

13. Proteste

Proteste sind bei Veteranen-Veranstaltungen nicht üblich und nicht zulässig.

14. Genehmigung

Die Veranstaltung ist beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt.

15. Organisation

Veranstalter: Oldtimer & Motorsport Verein Freigericht

Fahrtleiter: Dirk Herrmann

Telefon: 0176 38649961

Fax: 06055 9369663

Email: sportleiter@omv-freigericht.de